

# Entgeltliste ab 01. Januar 2026

Die Verwiegung der Fahrzeuge (PKW, Kombi, Kleinbus, Transporter etc.) liegt immer im Ermessen des Personals. Wird bei den Pauschalentgelten das abgegoltene Gewicht erkennbar überschritten, wird das Entgelt nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle erhoben.

## Abfälle zur Beseitigung und Verwertung

1. Für Anlieferungen unter 100 kg wird in der Regel folgendes **Pauschalentgelt** erhoben:

Anlieferung mit Fahrzeug oder sonstige Art  
der Anlieferung einer vergleichbaren Kleinmenge

**pauschal 15,00 €**  
(inkl.MwSt.und CO<sub>2</sub>-Preis)

2. Soweit nicht das Pauschalentgelt erhoben  
wird, beträgt das Entgelt pro Tonne:

Entgelt	190,00 €/t
+ CO <sub>2</sub> -Preis	29,00 €/t
Nettobetrag	219,00 €/t
+ 19 % MwSt	41,61 €/t
<b>Bruttobetrag</b>	<b>260,61 €/t</b>

## Heizwertreiche Abfälle (Anliefermenge ab 100 kg)

Sobald eine Anlieferung überwiegend heizwertreiche Anteile (> 50 %) enthält,  
wird für die gesamte Anliefermenge das Entgelt für heizwertreiche Abfälle berechnet.

Abfälle bzw. Abfallgemische mit hohem Heizwert sind:

Kunststoffabfälle	(Kanister, Heizöltanks, Blumentöpfe, Rohre, Umreifungsbänder usw.)
Folien	(Silo-, Mulch-, Abdeck- und Verpackungsfolien, Bigbags usw.)
Dämmstoffe	(Schaumstoffe, PU-Abfälle, HBCD-freie Styropor/Styrodurabfälle usw.)
Bitumenhaltige Abfälle	(Wellbitumenplatten, teerfreie Bitumendachbahnen, Dachpappe usw.)
Gummiabfälle	(Altreifen, Förderbänder, Tartanboden usw.).

Das Entgelt beträgt pro Tonne:

Entgelt	350,00 €/t
+ CO <sub>2</sub> -Preis	29,00 €/t
Nettobetrag	379,00 €/t
+ 19 % MwSt.	72,01 €/t
<b>Bruttobetrag</b>	<b>451,01 €/t</b>

Die Annahme **gewerblicher Monochargen** von heizwertreichen Abfällen mit einem Heizwert über 20.000 kJ/kg erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung zu einem individuell vereinbarten Entgelt.